

Statuten des Töff-Club Pragel

1. Name, Sitz, Zweck

Der Verein "Töffclub Pragel" hat den Zweck, den Zusammenhalt der TöfffahrerInnen und Töfffans und Unterstützung des Motorradsports.

Sitz des Vereins ist Muotathal.

Vereinslokal: Restaurant Alpenblick, 6436 Muotathal

Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Er verfolgt sein Ziel insbesondere durch:

Gemeinsames Töfffahren

Die Pflege freundschaftlicher und kollegialer Beziehungen sowie Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.

kleinere Veranstaltungen (Feste, Ausflüge, Töfftreffen)

2. Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern.

Aktivmitglied kann jeder werden.

3. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Auflösung des Vereins, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt kann nur auf Ende des Vereinsjahres GV erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur durch die Generalversammlung ausgesprochen werden:

wegen nachgewiesener, grober Schädigung der Vereinsinteressen

wegen Nichtbezahlung der festgelegten Vereinsbeiträge

Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren die Mitgliedschaft des "Töffclub Pragel" und dadurch jeden Anspruch auf dessen Vermögen und deren Dienstleistungen.

4. Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt.

Jedes Vereinsmitglied hat den festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten.

Jedes Mitglied ist selber verantwortlich bei Ausflügen und Veranstaltungen.

Bei Unfall oder Verkehrsverstößen übernimmt der Club keine Haftung.

5. Organisation

Organe des Vereins sind:

die Generalversammlung

der Vorstand

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand einberufen. Die ordentliche Generalversammlung wird jedes Jahr im Frühling abgehalten.

Die Einladung zur Generalversammlung hat 20 Tage vorher und Schriftlich zu erfolgen.

Anträge sind dem Vorstand 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Die Generalversammlung hat folgende Geschäfte zu erledigen:

Protokoll der letzten Generalversammlung

Jahresbericht des Präsidenten

Abnahme der Jahresrechnung

Rechnungsprüfungsbericht

Wahl des Vorstandes

Festsetzung des Jahresbeitrages

Aufnahme und Entlassung der Mitglieder

Jahresprogramm

Ehrungen

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Präsident

Vizepräsident

Aktuar

Kassier

3 Beisitzer (davon 2 Rechnungsprüfer)

Die Amtsdauer beträgt 1 bis 2 Jahre.

Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten erfolgt nicht im gleichen Jahr.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

Leitung des Vereins und seine Vertretung nach Aussern

Aufnahme von Mitgliedern

Verwaltung des Vereinsvermögens

Vollzüge der Vereinsbeschlüsse

7. Finanzen

Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

Mitgliederbeiträgen

Gönnerbeiträge

Erträge aus Veranstaltungen

Zinserträge aus dem Vereinsvermögen

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

Zu einer Statutenänderung bedarf es 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Auflösung des Vereins:

Solange der Mitgliederbestand nicht unter 3 Mitglieder sinkt, kann der Verein nicht aufgelöst werden. Für die Auflösung sind 2/3 der Stimmen, der noch vorhandenen Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung des Vereins ist das allfällige vorhandene Vermögen unter den noch übrig gebliebenen aufzuteilen.

Über diese Statuten werden an der ersten Generalversammlung 2001 abgestimmt. Sie wurde aufgestellt am 6. Juni 2000.